

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

213800ZA6YFUJIKUV566

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15.00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 15.00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt eine starke langfristige Performance an, indem er Kapital in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erzielen und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Maßnahmen eine klare und wesentliche Ausrichtung auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) aufweisen.

Dadurch zeigen diese Unternehmen ihre Bereitschaft, die dringendsten Probleme der Welt zu lösen und den Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaft zu unterstützen. Die SDGs dienen der Bewältigung der großen langfristigen Herausforderungen der Welt. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit und nicht nachhaltige Produktion und Konsum. Wir sind der Ansicht, dass die Orientierung an den SDGs wichtige Chancen für Unternehmen schafft, um positiv zur

Gesellschaft und der Umwelt beizutragen und gleichzeitig den langfristigen finanziellen Wert des Unternehmens zu steigern.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Investitionen in ein Portfolio von Unternehmen vorzunehmen, von denen wir der Meinung sind, dass sie hohe finanzielle Renditen erwirtschaften und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten sowie einen positiven und nachhaltigen Wandel herbeiführen können.
- Ein nach Ländern und Sektoren diversifiziertes Portfolio von qualitativ hochwertigen Unternehmen aufzubauen, die sowohl positive gesellschaftliche Ergebnisse als auch attraktive finanzielle Renditen erzielen sollen.
- Unsere proaktive Mitwirkung in Bezug auf Unternehmen zu nutzen, um positive Veränderungen im Unternehmensverhalten zu fördern.
- Die lange Tradition und umfangreichen Ressourcen von abrdn in den Schwellenländern mit lokalen Niederlassungen und mehr als 100 Anlagespezialisten zum Tragen zu bringen, die 80 Länder und mehr als 1.000 Unternehmen abdecken.

In den Fonds fließt unsere Bewertung der nachhaltigen Entwicklung ein, die den Anlageprozess speziell für die Produktreihe zur nachhaltigen Entwicklung ergänzen soll. Diese Fonds kombinieren die fachkundige Analyse unserer Anleihen- und Aktienteams mit den Erkenntnissen unserer ESG-Spezialisten vor Ort und im zentralen ESG-Research-Team, um die Ausrichtung auf die SDGs zu bestimmen. Die Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung wird anhand des von abrdn definierten Investitionsrahmens für die SDGs bestimmt, der sich auf acht Säulen stützt.

Die Benchmark des Fonds ist der JPM ESG CEMBI Broad Diversified Index. Der Index ist repräsentativ für die Anlagechancen, die wir für den Fonds prüfen, und wendet ESG-Ausschlüsse an. Bei der Konstruktion des Index werden die ökologischen und sozioethischen Faktoren berücksichtigt, indem Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind, nämlich Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, ausgeschlossen werden. Die Ausschlusskriterien berücksichtigen zudem die Nachhaltigkeit von Unternehmen, indem sie Emittenten ausschließen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit JESG Scores unter 20 werden ausgeschlossen. Ausführliche Informationen zur Indexmethodik: J.P. Morgan Markets.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser und Hygiene
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet.

Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die als integraler Bestandteil der Lieferketten angesehen werden, die Fortschritte im Hinblick auf die SDGs der Vereinten Nationen ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderungen von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung gemessen werden können.

Der Fonds kann auch in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in Anleihen investiert werden, die von Unternehmen begeben werden, welche die Wesentlichkeitsschwellen nicht erreichen oder nicht als SDG Enabler im Sinne der oben genannten Definition gelten.

Research Notes für jeden Emittenten bzw. jede Anleihe im Fonds erfassen und dokumentieren formal die Ausrichtung auf die SDGs. Über Fallstudien und weitere Analysen wird jährlich im SDG-Bericht des Fonds berichtet, der den Anlegern online zur Verfügung gestellt wird. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand der Exposure des Fonds in den acht Säulen sowie seiner Rolle als SDG Enabler gemessen.

Der Fonds investiert bis zu 10 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen der Frontier Markets.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

Unser Ansatz bei der Investition in Staatsanleihen aus Frontier Markets besteht darin, eine Untergruppe von Ländern aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die auf Grundlage unseres ESGP-Rahmens (Environmental, Social, Governance and Political) für die Bewertung von Staatsanleihen aus Schwellenländern unter einen Mindestschwellenwert fallen. Der Fonds wird keine Staatsanleihen halten, die zu den unteren 15 % der Länder im ESGP-Universum gehören.

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark an.

Im Rahmen unseres Anlageprozesses für Unternehmensanleihen wird jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“ oder „Hoch“ zugeordnet (wobei „Niedrig“ besser ist). Dieses Rating hängt vom jeweiligen Kreditprofil ab und zeigt, in welchem Maße ESG-Risiken aktuell und in Zukunft die Bonität des Emittenten beeinflussen könnten. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors (z. B. Abbau, Wasserverbrauch, Cybersicherheit) sowie die Art und Weise, wie Unternehmen diese Risiken managen, unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu dient, das Wissen und die Expertise der Kreditanalysten systematisch zu bündeln und das Gesamt-ESG-Risikoring (niedrig/mittel/hoch) zu untermauern, das den Anleiheemittenten zugewiesen wird. Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Risikoring von „Niedrig“ oder „Mittel“ aufweisen.

Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Waffen beziehen.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist es, langfristig eine starke Wertentwicklung zu erzielen, indem er in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erwirtschaften können und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Handlungen eine klare und bedeutende Ausrichtung auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) aufweisen.

Dadurch zeigen diese Unternehmen ihre Bereitschaft, die dringendsten Probleme der Welt zu lösen und den Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaft zu unterstützen. Die SDGs dienen der Bewältigung der großen langfristigen Herausforderungen der Welt. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit und nicht nachhaltige Produktion und Konsum. Wir sind der Ansicht, dass die Orientierung an den SDGs wichtige Chancen für Unternehmen schafft, um positiv zur Gesellschaft und der Umwelt beizutragen und gleichzeitig den langfristigen finanziellen Wert des Unternehmens zu steigern.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Investitionen in ein Portfolio von Unternehmen vorzunehmen, von denen wir der Meinung sind, dass sie hohe finanzielle Renditen erwirtschaften und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten sowie einen positiven und nachhaltigen Wandel herbeiführen können.
- Ein nach Ländern und Sektoren diversifiziertes Portfolio von qualitativ hochwertigen Unternehmen aufzubauen, die sowohl positive gesellschaftliche Ergebnisse als auch attraktive finanzielle Renditen erzielen sollen.
- Unsere proaktive Mitwirkung in Bezug auf Unternehmen zu nutzen, um positive Veränderungen im Unternehmensverhalten zu fördern.
- Die lange Tradition und umfangreichen Ressourcen von abrdn in den Schwellenländern mit lokalen Niederlassungen und mehr als 100 Anlagespezialisten zum Tragen zu bringen, die 80 Länder und mehr als 1.000 Unternehmen abdecken.

In den Fonds fließt unsere Bewertung der nachhaltigen Entwicklung ein, die den Anlageprozess speziell für die Produktreihe zur nachhaltigen Entwicklung ergänzen soll. Diese Fonds kombinieren die fachkundige Analyse unserer Anleihen- und Aktienteams mit den Erkenntnissen unserer ESG-Spezialisten vor Ort und im zentralen ESG-Research-Team, um die Ausrichtung auf die SDGs zu bestimmen. Die Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung wird anhand des von abrdn definierten Investitionsrahmens für die SDGs bestimmt, der sich auf acht Säulen stützt.

Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Waffen beziehen.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Mit seinem Ansatz identifiziert der Fonds Unternehmen, die an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die großen langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Dazu gehören verbindliche Ziele etwa in Bezug auf den Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit, die nicht nachhaltige Produktion und den nicht nachhaltigen Konsum. Der Fonds wird in Unternehmen

investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet. Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers.

Der Fonds wird keine Staatsanleihen halten, die zu den unteren 15 % der Länder im ESGP-Universum gehören.

Der Fonds hat sich ferner verpflichtet, eine Kohlenstoffintensität aufzuweisen, die unter der Benchmark liegt.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Risikoring von „Niedrig“ oder „Mittel“ aufweisen.

abrdn führt eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Der Anlageansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 25%.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

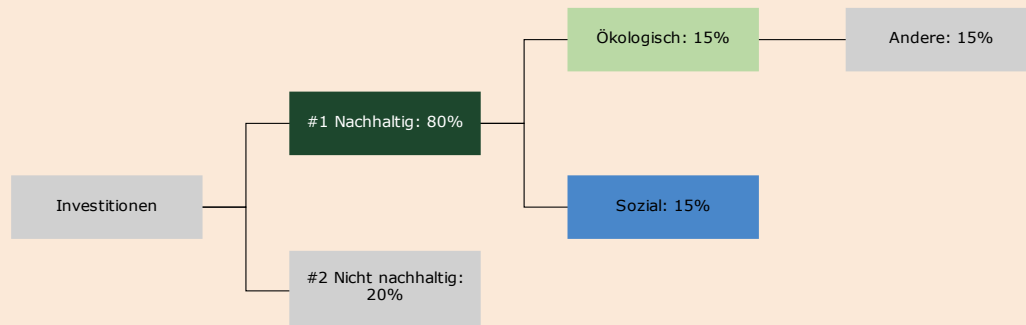
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- #2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um irgendein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ja

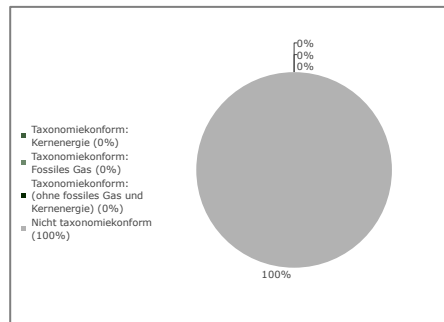
In fossiles Gas

In Kernenergie

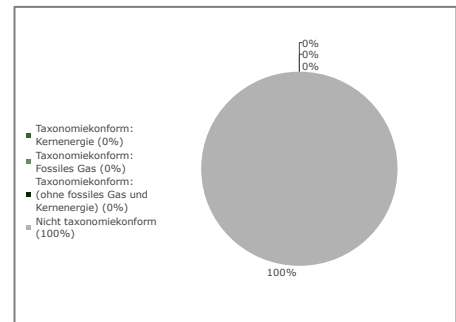
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig angesehen werden, einschließlich Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“

auswählen.